

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-07-07

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Cordes, Birgit
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00359/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 05.90.01/1/Erste Änderung "Wohngebiet Neumühle"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr.05.90.01/1 „Wohngebiet Neumühle“ einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 05.90.01/1 „Wohngebiet Neumühle“ wurde 1996 beschlossen. Auf einem Teilstück westlich des Leuschenbergs ist eine „Fläche für Sportanlagen“ ausgewiesen. Der dort geplante Sportplatz ist nicht gebaut worden und die Fläche liegt brach.

Weil ein großer Bedarf an Flächen für den individuellen Wohnungsbau besteht, soll dort ein Wohngebiet entwickelt werden. Die Sportstättenentwicklungsplanung steht dem nicht entgegen. Für den bestehenden sportlichen Bedarf wird in Neumühle bereits eine Fläche südlich der Polizeifläche außerhalb des Bebauungsplangebietes genutzt. Westlich dieses genutzten Sportplatzes wäre ein Grundstück für eine mögliche Erweiterung vorhanden. Der Umgang mit dem auf dem Plangebiet vorhandenen Bolzplatz wird im weiteren Planverfahren geregelt.

2. Notwendigkeit

Ein Bebauungsplanänderungsverfahren ist notwendig, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ein Wohngebiet auf der Teilfläche des Bebauungsplans Nr.05.90.01/1 „Wohngebiet Neumühle“ zu entwickeln.

3. Alternativen

Verzicht auf die Änderung der Planung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es können neue innenstadtnahe Wohnbauflächen in einem beliebten Stadtteil für den individuellen Wohnungsbau geschaffen werden. Diese Wohnform ist für Familien besonders geeignet und wird oft bevorzugt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Attraktive Wohnbauflächen stärken den Wohnstandort Schwerin und tragen zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen bei. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt Schwerin.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Aufstellungsbeschluss selbst hat keine haushaltsrelevanten Auswirkungen. Es ist vorgesehen, dass die städtebaulichen Planungsleistungen für das Verfahren von der Stadt übernommen werden. Wenn umweltrelevante Planungsleistungen nicht von einem externen Erschließungsträger übernommen werden, fallen beim Amt für Umwelt Kosten z.B. für eine Schallimmissionsprognose und einen Artenschutzfachbeitrag an.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin